die Radeberger

Jahrgang 24
30
01.08.2014

Unabhängige **Heimatzeitung** mit **Amtsnachrichten** für Radeberg • Arnsdorf Fischbach • Feldschlößchen • Großerkmannsdorf
Kleinröhrsdorf • Kleinwolmsdorf • Langebrück • Leppersdorf • Liegau-Augustusbad • Lomnitz • Rossendorf • Schönborn • Seifersdorf • Ullersdorf • Wachau • Wallroda • Weißig

Im Überblick

Leserbriefkasten Seite 3
Aktuelles Seite 4
Sport im Rödertal Seite 6
Tipps & Termine Seite 6

Ihr TAXI-RUF Angelika Puhle
für Radeberg und Umgebung
03528 4877163

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Notfalldienst für die Bereiche Radeberg, Wachau, Arnsdorf, Wallroda, Kleinwolmsdorf und Fischbach sowie den Bereich Ottendorf-Okrilla

Notfalldienstzeiten:

112	Notruf: Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Telefon und Fax	
116 117	Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	
	Mo., Di., Do.:	19.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr
	Mi., Fr.	14.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr
	Sa., So.	24 Stunden
03571-19222	Anmeldung Krankentransport (für Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeheime und Patienten)	
03571-19296	Allgemeine Erreichbarkeit der Leitstelle/ Feuerwehr	

Wochenendbereitschaftsdienst Zahnärzte für Radeberg und Arnsdorf

02./03.08.	Frau DS Helaß Arnsdorf, Fachkrankenhaus B2 Tel. 035200/26 29 50
09./10.08.	Frau DS Spiegel Radeberg, Torweg 14 Tel. 03528/41 24 35

jeweils Sa./So.: 10.00 - 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten für akute Fälle: 0152/04 93 73 67 oder 0152/04 93 87 24

Notdienstbereitschaft Apotheken

Dienstwechsel jeweils 8.00 Uhr

02.08.	Mohren-Apotheke, Radeberg	Tel. 03528/44 58 35
03.08.	Löwen-Apotheke, Radeberg	Tel. 03528/44 22 28
04.08.	Elefanten-Apotheke, Großröhrsdorf	Tel. 035952/58 91 5
05.08.	Vital Apotheke, Ottendorf-Okrilla	Tel. 035205/59 91 5
06.08.	Stadt-Apotheke, Großröhrsdorf	Tel. 035952/33 03 1
07.08.	Hirsch-Apotheke, Ottendorf-Okr.	Tel. 035205/54 236
08.08.	Arnoldis-Apotheke, Arnsdorf	Tel. 035200/25 60
09.08.	Löwen-Apotheke, Pulsnitz	Tel. 035955/72 33 6

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werkt. 19.00-07.00 Uhr u. Sa., So. ganztägig

01.08.-08.08.	Frau DVM Wagner, Ottendorf-Okrilla Tel. 035205/73 388
08.08.-15.08.	Herr DVM Jakob, Wachau Tel. 03528/44 74 57 oder 0171/81 47 753

werkt. 19.00-6.00 Uhr u. feiertags, Sa., So. ganztägig
Notdienst nur nach tel. Anmeldung unter
Tel. 035201/730-0 od. 0171/5 72 62 83

01.08.-08.08.14	Dr Mathias Ehrlich
08.08.-15.08.14	Dr. Mathias Ehrlich

Tierärztliche Kliniken sind ständig dienstbereit:
Tierärztliche Klinik Dr. Düring, Rennersdorf
Tel. 035973-2830

Große Spendenübergabe im Karswaldbad

Am Nachmittag des 22. Juli 2014 konnten sich Herr Brendel und Frau Emmer vom Karswaldbadverein über eine Menge Großzügigkeit freuen. Der Landtagsabgeordnete Aloysius Mikwauschk, Lars Werthmann sowie Karin & Detlef Oelsner übergaben einen Scheck in Höhe von 500 Euro. Dazu kamen noch einmal 372,70 Euro von der benachbarten Kita. Die Spenden aus Kuchenbasar und mehreren Aktionen übergab die Elterninitiative. Obendrauf legte die ehemalige Klasse 10e, Abschlussjahrgang 2007 der Pestalozzischule, weitere 100 Euro, welche sie beim Klassentreffen gesammelt hatten. Schließlich durften sie in ihrer Schulzeit mal die eine oder andere Party im Karswaldbad veranstalten. Auch Bürgermeisterin Martina Angermann freute sich über die Initiative der Arnsdorfer Bürger. Insgesamt kann sich der Badverein über einen Spendebetrag von 1.235,70 Euro freuen. Die Spenden hat das traditionsreiche Bad in Arnsdorf, dessen 80. Geburtstag vor ein paar Wochen gefeiert wurde, dringend nötig. Da die Gemeinde das Bad nicht mehr halten konnte, gründete sich der Karswaldbadverein aus engagierten Bürgern. Jedes Jahr aufs Neue kämpft der Verein um die Erhaltung des schönen Freibades. Nur durch die großzügigen Spenden hält sich der Verein buchstäblich „über Wasser“. Im benachbarten Kindergarten ist man froh über die Nähe zum Freibad und sammelt deshalb schon seit einigen Jahren. Auch der Landtagsabgeordnete Aloysius Mikwauschk war am Dienstag vergangener Woche nach Arnsdorf gekommen. Begleitet hatte ihn Staatssekretär Hansjörg König. „Ich bin sehr froh, den Badebetrieb hier unterstützten zu können, besonders da ich zum Jubiläumsfest nicht dabei sein konnte“, so Mikwauschk. Schon 2011 spendete er für die Erhaltung des Bades und ist nun froh, dies wiederholen zu können.

Text & Foto: Red.

Die Spendenübergabe: V.l. Bürgermeisterin Martina Angermann, Mutti aus der Elterninitiative der Kita, Detlef Oelsner, Frau Emmer, Lars Werthmann, Mutti Elterninitiative Kita, ehemalige Schülerin der Klasse 10e, Staatssekretär Hansjörg König, Mutti Elterninitiative, LAG Aloysius Mikwauschk.
Unten: Kind Kita & Jürgen Brendel.

Hübsch verpackte Spende zum 80. Geburtstag des Karswaldbades. Übergeben hatte diese die Elterninitiative der benachbarten Kita Tausendfüßler.

„Wir sind dann mal draußen“ - Sommerwoche im Haus Birke

Im Rahmen der Sommerwoche öffnete sich das Haus Birke, welches zum „Haus am Karswald“ einer sozialtherapeutischen Wohnstätte gehört, am 23.07.2014 nach außen. So konnten wir einen Blick hinter die Kulissen dieser sozialtherapeutischen Wohngruppe werfen. Im Haus Birke werden junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahre (in Einzelfällen auch älter), welche psychisch erkrankt sind (d.h. unter schweren Persönlichkeitsstörungen, den Auswirkungen von Alkohol- und Drogenmissbrauch oder Ängsten und Zwängen leiden), betreut. In den meisten Fällen des problematischen Drogengebrauchs spielt die momentane Modedroge Crystal Meth eine große Rolle.

Wer hier wohnt lernt, in Anbindung an einen gemeinsam erarbeiteten Tagesplan, seinen Alltag und die damit verbundenen Aufgaben wieder selbstständig zu gestalten. Das heißt, auch das Einhalten von festen Terminen und die Erfüllung von Pflichten spielen eine große Rolle.

Das historische Gebäude, welches bald saniert werden soll, zeigt zur Stolpener Straße und bietet 20 Wohnplätze, aufgeteilt in einen geschützten sowie einen offenen Wohnbereich, von denen momentan 18 belegt sind. Hier kommen die jungen Männer und Frauen zur Ruhe und können zu sich selbst finden. Sie leben in Einzelzimmern und bleiben durchschnittlich 2 Jahre und längstens 8 Jahre im Haus. Zum Alltag gehören hier Gruppenangebote, Einzeltherapie, Kunsttherapie aber auch Sport und Bewegung, Aufenthalte im angrenzenden Garten sowie Arbeit in der industriellen Fertigung oder in der Gartenanlage.

Ein besonderer Höhepunkt im Jahreslauf der Wohngruppe bildet die Sommerwoche, die in diesem Jahr vom 20.07. bis 25.07.2014 stattfand. Im letzten Jahr startete dieses Projekt recht erfolgreich und wird nun fester Bestandteil im Haus Birke. Die Bewohner halten sich vorwiegend im Garten auf und können in Zelten übernachten. Wer das nicht möchte, geht einfach ins Haus. Bewohner und Mitarbeiter gestalten den gesamten Tagesablauf gemeinsam im Gartenbereich. Kreative Arbeit aber auch das gemütliche Sitzen am Feuer gehören dazu.

Im letzten Jahr wurde, in Zusammenarbeit mit einem Holzbildhauer, die Figurengruppe „Schutz-Engel“ erarbeitet, die sich nun vor dem „Garten der Sinne“ befindet bzw. 2 Schutz-Engel das Haus „bewachen“. Während der Sommerwoche erfahren die Bewohner, dass es ein tief befriedigendes Gefühl ist, etwas zu erschaffen - egal ob allein oder gemeinsam. In diesem Jahr hieß das Motto „1.200 °C Feuer Erde Hand-Werk“. Zusammen mit einem Schmied und einem Töpfer erarbeiteten die Bewohner gemeinsam einen Baum aus Eisen und Keramik. Die Betreuer und Therapeuten sind sich jedenfalls einig, dass dieses Projekt einen wertvollen Schritt im Therapiegeschehen jedes Einzelnen darstellt. Es ist ein entspanntes Miteinander und alle freuen sich auf die Sommerwoche im nächsten Jahr.

Text & Fotos: Red.

Bei einem Rundgang zeigt Antje Doehner (Dipl. Psychologin & Fachliche Leiterin des Wohnprojektes Haus Birke) einen der Therapieräume.

Im Garten arbeiten die Bewohner des Haus Birke mit einem Töpfer und dem Schmied.

Was ist Crystal Meth?

- Die gefährliche Modedroge besteht vorwiegend aus Methamphetamin und gehört zur Substanzklasse der Amphetamine.
- Crystal regt die sympathischen Areale des vegetativen Hirns an.
- Der Handel und Besitz dieser Droge sind strafbar.
- Mit dem Amphetamin werden Müdigkeit, Hunger und Schmerz unterdrückt.
- Schon im 2. Weltkrieg wurde den Soldaten Crystal, unter dem Namen Pervitin, als Medikament verabreicht.
- Die chemisch hergestellte Droge macht sehr schnell abhängig und zerstört den Körper in kurzer Zeit.
- Eine Substitution dieser Droge, wie sie zum Beispiel mit Methadon für Heroin möglich ist, gibt es für Crystal nicht.

Seeterrasse
Restaurant · Café · Biergarten

AB 28.07.2014 -
SOMMERÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Samstag 12.00 - 22.00 Uhr
Sonntag 11.00 - 22.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Arnsdorfer Straße 1 • 01900 Kleinröhrsdorf • Telefon 035952/42 94 11

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister der Stadt Radeberg und die Ortsvorsteher von Großerkmannsdorf, Liegau-Augustusbad und Ullersdorf gratulieren herzlich

zum 95. Geburtstag
30.07. Herta Großert
zum 90. Geburtstag
26.07. Lieselotte Holz
zum 85. Geburtstag
27.07. Johanna Täuber
28.07. Günter Keller
zum 80. Geburtstag
26.07. Annemarie Wagner
26.07. Edith Sauer
30.07. Lisa Hartmann (OT Ullersdorf)
zum 75. Geburtstag
27.07. Harry Hauck (OT Großerkmannsdorf)
28.07. Klaus Englert (OT Liegau-Augustusbad)
29.07. Gerhard Irmer
29.07. Susanne Ziesche
29.07. Roland Gröger (OT Liegau-Augustusbad)
zum 70. Geburtstag
26.07. Annegret Kaphengst (OT Liegau-Augustusbad)
27.07. Ingeborg Nagler
27.07. Renate Espenhayn
28.07. Werner Schulze (OT Liegau-Augustusbad)
29.07. Rosemarie Popp (OT Liegau-Augustusbad)

* * * * * *

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radeberg

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, S. 55, ber. S. 159)), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) hat der Stadtrat der Stadt Radeberg am 16. Juli 2014 folgende Hauptsatzung der Stadt Radeberg mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates beschlossen.

Abschnitt I - Organe der Gemeinde

§ 1

Organe der Gemeinde sind der Stadtrat und die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

Abschnitt II - Stadtrat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürgerinnen/Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträtinnen/Stadträten und der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister als Vorsitzende/Vorsitzenden.
(2) Nach dem Stande vom 30.06.2013 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Radeberg mit den Ortsteilen Großerkmannsdorf, Liegau-Augustusbad und Ullersdorf 18.028 Einwohnerinnen/Einwohner. Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 26 festgelegt.

Abschnitt III - Ausschüsse des Stadtrates

§ 4 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
1. der Verwaltungsausschuss,
2. der Technische Ausschuss
(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister als Vorsitzende/Vorsitzenden und 7 weiteren Mitgliedern des Stadtrats und 4 berufenen Bürgerinnen/Bürgern. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse anstelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
1. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionstätigkeit und wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen von mehr als 100.000 Euro, aber nicht mehr als 200.000 Euro im Einzelfall. Die Zustimmung zu allen anderen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 30.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen von mehr als 100.000 Euro, aber nicht mehr als 200.000 Euro im Einzelfall. Die Zustimmung zu allen anderen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 30.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist (z.B. Schadenfälle) sowie soweit sie zahlungsunwirksam sind (Abschreibungen und Pauschalwertberichtigungen), von mehr als 30.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
(4) Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag der Vorsitzenden/des Vorsitzenden oder von 1/5 aller Mitglieder des Stadtrates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.
(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Angelegenheiten des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg,
7. Marktangelegenheiten,
8. Verwaltung der städtischen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über
1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beamtinnen/Beamten der Laufbahngruppen 1 – 2 bis einschließlich Besoldungsgruppe A10 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen 9 bis 11 TvöD, soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt,
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall,
3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 100.000 Euro bis zu 200.000 Euro,
4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 100.000 Euro bis zu 200.000 Euro,
5. die Stundung von Forderungen von mehr als 8 Monaten und von mehr als 10.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 60.000 Euro,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro beträgt,
7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall beträgt,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall,
10. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 7 Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Angelegenheiten der Eigenbetriebe Abwasserentsorgung Radeberg und Stadtwirtschaftshof,
6. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
7. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
8. technische Verwaltung stadteigener Gebäude,
9. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
10. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
a). die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
b). die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
c). die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
d). die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
2. die Stellungnahme der Stadt zu Bauanträgen mit grundsätzlicher Bedeutung für die Entwicklung der Stadt bzw. von Teilgebieten
3. die Planung und die Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von über 100.000 EUR bis 200.000 Euro im Einzelfall,
4. die Vergabe der Bauleistung bei Auftragswerten von über 100.000 Euro bis 200.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die mit der Bauleistung zusammenhängende Vergabe von Aufträgen von Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 100.000 Euro bis zu 200.000 Euro,
5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen,
6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem Zweiten Kapitel des Baugesetzbuchs (Städtebaurecht) mit grundsätzlicher Bedeutung für die Entwicklung in den betreffenden Gebieten.

§ 8 Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet:
der Kultur-, Sport-, Sozial- und Bildungsausschuss.
Die Besetzung regelt sich analog § 4 Absatz 2 dieser Hauptsatzung.
(2) Aufgabe des Kultur-, Sport-, Sozial- und Bildungsausschusses ist es, Maßnahmen der Stadt auf den Gebieten der Kultur und des Sozialwesens anzuregen, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeit der das Kultur-, Sport- Sozial- und Bildungswesen gestaltenden Kräfte zu fördern.

§ 9 Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, der die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Abschnitt IV – Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister und Beigeordnete

§ 10 Rechtsstellung der Oberbürgermeisterin des Oberbürgermeisters

(1) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister ist Vorsitzende/Vorsitzender des Stadtrates und Leiterin/Leiter der Stadtverwaltung. Sie/Er vertritt die Stadt.
(2) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister ist hauptamtliche Beamte/hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Ihre/Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 11 Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

(1) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Sie/Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihr/ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
Als Geschäfte der laufenden Verwaltung können bei der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorlagen gemäß § 36 BauGB und § 67 SächsBO, der sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß §§ 144, 145 BauGB sowie bei Genehmigungen nach Satzungen der Großen Kreisstadt Radeberg behandelt werden:
1. Vorhaben ohne grundsätzliche Bedeutung für die Entwicklung der Stadt bzw. von Teilgebieten, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung dem Bestand der umgebenden Bebauung unterordnen, die keine oder nur unwesentliche Veränderungen des Erscheinungsbildes im öffentlichen Raum verursachen und die die bestehende gestalterische Struktur der Umgebung nicht grundsätzlich verändern,
2. Werbung und Firmierung am Ort der Leistung ohne wesentliche Bedeutung für die Gestaltung auf dem Grundstück und für die gestalterische Eigenart der nachbarlichen Umgebung,
3. alle Angelegenheiten, bei denen die Entscheidung, z.B. durch Ermessensreduktion auf Null, rechtlich vorgegeben ist.
(2) Der Oberbürgermeisterin/Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 100.000 Euro,
b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 100.000 Euro,
c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 100.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen
d) die Planung und die Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von über 100.000 EUR im Einzelfall,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionstätigkeit und wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen bis zu 100.000 Euro im Einzelfall. Die Zustimmung zu allen anderen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 15.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen bis zu 100.000 Euro im Einzelfall. Die Zustimmung zu allen anderen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 15.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist (z.B. Schadenfälle) sowie soweit sie zahlungsunwirksam sind (Abschreibungen und Pauschalwertberichtigungen), bis zu 30.000 Euro im Einzelfall und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 TvöD, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikantinnen/Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 8 Monaten in unbeschränkter Höhe, ab 8 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 Euro,
9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 10.000 Euro beträgt,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 10.000 Euro im Einzelfall,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 Euro im Einzelfall
12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 10.000 Euro im Einzelfall,
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 10.000 Euro nicht übersteigen.
14. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen gemäß § 67 (1) SächsBO für alle Vorhaben ohne grundsätzliche Bedeutung für die Entwicklung der Stadt bzw. von Teilgebieten,
15. die Entscheidung für alle Vorhaben ohne Grundsatzbedeutung im Sanierungsgebiet einschließlich der sanierungsrechtlichen Genehmigung.

§ 12 Stellvertretung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

(1) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte eine erste Stellvertreterin/einen ersten Stellvertreter und eine zweite Stellvertreterin/einen zweiten Stellvertreter der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters.
(2) Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt.
(3) Für die Stellvertretung bei Verhinderung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters im Übrigen bestellt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister vor.

§ 13 Gleichstellungsbeauftragte/Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Stadtrat bestellt auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeister eine Gleichstellungsbeauftragte/einen Gleichstellungsbeauftragten. Sie/Er erfüllt ihre/seine Aufgaben im Ehrenamt/Nebenamt.
(2) Aufgabe der/des Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Stadt auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Stadtrats und der Stadtverwaltung sowie die Mitwirkung an Maßnahmen der Stadtverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die berufliche Lage von Frauen berühren.
(3) Die/Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

Abschnitt V - Mitwirkung der Einwohnerinnen/Einwohner

§ 14 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnerinnen/Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 v. H. der Einwohnerinnen/Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnerinnen/Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 v. H. der Einwohnerinnen/Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 16 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgerinnen/Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 10 v. H. der Bürgerinnen/Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

Abschnitt VI - Ortschaftsverfassung

§ 17 Ortschaftsverfassung

(1) In den Ortsteilen Großerkmannsdorf, Liegau-Augustusbad und Ullersdorf wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.
(2) Für vorgenannte Ortsteile wird je ein Ortschaftsrat gebildet und je eine ehrenamtlich tätige Ortsvorsteherin/ein ehrenamtlich tätiger Ortsvorsteher bestellt. Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird mit jeweils 10 festgelegt.
(3) Der Ortschaftsrat wählt die Ortsvorsteherin/den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreterinnen/Stellvertreter für seine Wahlperiode. Die Ortsvorsteherin/Der Ortsvorsteher ist zur/zum Ehrenbeamtin/Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
(4) Den Ortschaftsräten werden über die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen. In Angelegenheiten, die die Ortsteile Großerkmannsdorf, Liegau-Augustusbad und Ullersdorf betreffen und die der Verwaltungs- bzw. Technische Ausschuss verantwortlich beschließt, geht die Beschlussfassung auf die Ortschaftsräte über. Analoge Vorgehensweise gilt für die Vorberatungen.
(5) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gemäß §§ 24 und 25 SächsGemO können auch in den Ortsteilen, in denen die Ortschaftsverfassung eingeführt ist, durchgeführt werden.

Abschnitt VII - Schlussbestimmungen

§ 18 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Radeberg, den 17.07.2014
Gerhard Lemm, Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radeberg, Ortsteil Großerkmannsdorf

In der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Großerkmannsdorf am 23.07.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: ORG017-2014
Der Ortschaftsrat wählt in offener Wahl Herrn Harry Hauck als ehrenamtlich tätigen Ortsvorsteher der Ortschaft Großerkmannsdorf.

Beschluss-Nr.: ORG018-2014
Der Ortschaftsrat wählt in offener Wahl Herrn Dr. Leege, Karl-Wilhelm als 1. Stellvertreter des Ortsvorstehers der Ortschaft Großerkmannsdorf.

Beschluss-Nr.: ORG019-2014
Der Ortschaftsrat wählt in offener Wahl Herrn Roland Schmidt als 2. Stellvertreter des Ortsvorstehers der Ortschaft Großerkmannsdorf.

Beschluss-Nr.: ORG020-2014
Die regelmäßigen Sitzungen des Ortschaftsrates Großerkmannsdorf finden im II. Halbjahr 2014 zu folgenden Terminen jeweils mittwochs im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 24 statt:

10. September 2014 08. Oktober 2014
05. November 2014 03. Dezember 2014

Harry Hauck, Ortsvorsteher

Informationen aus dem Bürgerhaus Radeberg

Veranstaltungen August 2014

Montag:	18.00 Uhr	Frauenchor (am 18.08.)
Dienstag:	15.30 Uhr	Zeichenzirkel - Blaues Kreuz (am 12.08. & 26.08.)
	18.00 Uhr	Selbsthilfegruppe Sucht - Blaues Kreuz (am 12.08. & 26.08.)
Mittwoch:	09.00 Uhr	Kreativzirkel/Klöppeln
	14.00 Uhr	Handarbeiten
Donnerstag:	13.30 Uhr	Handarbeiten
Sonntag:	17.00 Uhr	Westerntanz (am 03. & 17.08.)

Zusätzliche Veranstaltungen

Dienstag:	05.08.2014	19.30 Uhr – 21.30 Uhr Radeberger Lesekreis
Montag:	18.08.2014	17.30 Uhr – 19.30 Uhr Selbsthilfegruppe Migräne
Dienstag:	19.08.2014	13.30 Uhr – 16.30 Uhr Selbsthilfegruppe nach Krebs
Freitag:	29.08.2014	14.30 Uhr – 19.30 Uhr Blutspende

Alle Angaben unter Vorbehalt, Änderungen sind möglich und obliegen den jeweiligen Gruppen.

Anfragen und Anmeldungen bitte unter der Telefonnummer: 03528 - 411863
oder per Email: buergerhaus@radeberg.com

Weitere Veranstaltungshinweise für Radeberg finden Sie im Internet unter www.radeberg.de oder in den Auslagen im Bürgerbüro des Rathauses.

Gemeinde Arnsdorf

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Arnsdorf sowie die Ortsvorsteher der Ortsteile Fischbach, Kleinwolmsdorf und Wallroda gratulieren auf das Herzlichste

01.08.	Helga Lachmann	78 Jahre	**Ortsteil Fischbach**	
01.08.	Ruth Naefe	79 Jahre	07.08. Christa Kirstan	75 Jahre
04.08.	Günter Geppert	78 Jahre	08.08. Heidrun Arndt	70 Jahre
05.08.	Johannes Freudenberg	79 Jahre	**Ortsteil Wallroda**	
06.08.	Heidemarie Kittelmann	71 Jahre	03.08. Heinz Czech	86 Jahre
08.08.	Gisela Hentschel	74 Jahre	08.08. Elvira Laurer	74 Jahre

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 Sächs.KitaG der Gemeinde Arnsdorf

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	in €	in €	in €
erforderliche Personalkosten	639,53	295,17	172,67
erforderliche Sachkosten	232,21	107,17	62,70
erforderliche Betriebskosten	871,74	402,34	235,37

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	in €	in €	in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	178,79	106,62	62,42
Gemeindeverwaltung Arnsdorf (inkl. Eigenanteil freier Träger)	542,95	145,72	72,95

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	0,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	in €	in €	in €
Gesamt	0,00	0,00	0,00

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 bs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 bs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	
durchschnittlicher Erstattungsbetrag fürAufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 bs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	-
= Aufwendungsersatz	-

2.2. Deckung des Aufwendungsersatze je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	
Elternbeitrtag (ungekürzt)	-
Gemeinde	-

Arnsdorf, den 22.07.2014
Martina Angermann, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 1. Konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Fischbach am 17. Juli 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 1/1/14/ORF
Der Ortschaftsrat Fischbach stellt fest, dass bei den am 25.5.14 gewählten Ortschaftsräten keine Hinderungsgründe nach § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen.

Beschl.-Nr. 2/1/14/ORF
Der Ortschaftsrat Fischbach wählt Frau Christine Valley zur Ortsvorsteherin.

Beschl.-Nr. 3/1/14/ORF
Der Ortschaftsrat Fischbach wählt Herrn Christian Winkler zum stellvertretenden Ortsvorsteher.

Beschl.-Nr. 4/1/14/ORF
Der Ortschaftsrat Fischbach bestätigt die folgenden Sitzungstermine für das
2. Halbjahr 2014: 18. September und 04. Dezember.

In der 1. Konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Kleinwolmsdorf am 24. Juli 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 1/1/14/ORK
Der Ortschaftsrat Kleinwolmsdorf stellt fest, dass bei den am 25.05.14 gewählten Ortschaftsräten keine Hinderungsgründe nach § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen.

Beschl.-Nr. 2/1/14/ORK
Der Ortschaftsrat Kleinwolmsdorf wählt Frau Heidi Heim zur Ortsvorsteherin.

Beschl.-Nr. 3/1/14/ORK
Der Ortschaftsrat Kleinwolmsdorf wählt Herrn Erhard Koch zum stellvertretenden Ortsvorsteher.

Beschl.-Nr. 4/1/14/ORK
Der Ortschaftsrat Kleinwolmsdorf bestätigt die folgenden Sitzungstermine für das
2. Halbjahr 2014: 04. September und 06. November.

Martina Angermann
Bürgermeisterin

LESER-BRIEFKASTEN

Leserzuschrift von Werner Preusche aus Rossendorf

Im Vorfeld der durchzuführenden Baumaßnahmen zur Errichtung bzw. Neubau der Siedlungsstraße in der Wohnsiedlung Rossendorf wurde den Bürgern durch eine schriftliche Veröffentlichung, Aushang 25-43 mitgeteilt, dass die Baumaßnahmen ab dem 27.07.2014 bis einschließlich Ende November 2014 ausgeführt werden und die Bürger erhebliche Einschränkungen zu erwarten haben.

1. Die Bewohner der Siedlung Rossendorf sind durch das Bürgermeisteramt Radeberg weder schriftlich noch durch eine Bürgerversammlung informiert worden.

2. Am heutigen Tag, 24.07.2014 wurden in den Vormittagsstunden die 4 Wertstoffbehälter und der Kleiderbehälter entfernt, mit der Maßnahme, keinen anderen Standort zu finden, was meiner Meinung nur eine Ausrede ist. „Keine Siedlungsinformation" über eine Ausweichmöglichkeit, nur an den Standorten Großerkmannsdorf oder im Ortsteil Weißig. Die erste Bürgerpflicht einer Gemeinde oder Stadt ist die allumfassende Information. Ich persönlich habe mich am 21.07.2014 beim Planungsbüro über den Bauablauf informiert und habe mir von den 3 wichtigsten Planunterlagen, Kopien anfertigen lassen.

Danksagung

Der Posaunenchor Leppersdorf bedankt sich sehr herzlich bei allen Spendern, Helfern und Mitwirkenden, die zum Erfolg unseres 50-jährigen Jubiläums beigetragen haben. Ohne das große Engagement vieler Leppersdorfer und dem Einsatz der Bläserinnen und Bläser aus den umliegenden Orten wäre solch ein Fest nicht möglich gewesen.

Allen ein herzliches „Vergelt's Gott"!

Andreas Känner

Leserbrief zum Thema: Erklärung von Radeberger Straßenbezeichnungen Wer ist eigentlich…? Ernst Braune

Unsere Leserin Frau Ingrid Rost las aufmerksam den Artikel zum Straßennamen Ernst Braune (Ausgabe 26/2014). Sie wusste gleich noch etwas zu ergänzen und erzählte uns Folgendes: „Ich wurde in der Gartenstraße geboren und wohne seit 1971 in der Ernst-Braune-Straße. Mein Großvater war eng mit Ernst Braune befreundet und ebenfalls ein SPD-Mitglied sowie Grün-

dungsmitglied der Genossenschaft. 1920 ist er mit seiner Familie in die Gartenstraße 7 gezogen. Dort wohnte er 56 Jahre lang. Meines Erachtens wohnte Ernst Braune in der Gartenstraße 9 (Einfamilienhaus). Meine Eltern zogen 1932 in die Gartenstraße 41, aus dieser Zeit liegt mir noch die „Satzung der Gemeinnützigen Baugenossenschaft zu Radeberg" vor.

In der Mitte der Häuser befindet sich ein Relief, welches Ernst Braune gewidmet wurde. Die Ernst-Braune-Straße durfte diesen Namen übrigens, wegen der Zugehörigkeit Braunes zur SPD, in der Zeit des Hitlerregimes nicht tragen. So wurde die Straße damals in Langebrücker Weg umbenannt. Da in dieser Siedlung, so mir von meinen Eltern und Großeltern bekannt, viele SPD- und KPD-Mitglieder wohnten, wurde die Siedlung oft als „Rote Siedlung" bezeichnet."

Wir danken Frau Rost für Ihre persönlichen Informationen.

Text & Foto: Red.

Gemeinde Wachau

Der Bürgermeister der Gemeinde Wachau sowie die Ortsvorsteher der Ortsteile Feldschlößchen/Wachau, Leppersdorf, Seifersdorf und Lomnitz gratulieren auf das Herzlichste

08.08.	Renate Schöne	79 Jahre	**Ortsteil Leppersdorf**	
Ortsteil Feldschlößchen			01.08. Gerhard Günther	86 Jahre
03.08.	Monika Schubert	70 Jahre	01.08. Tea Zippel	71 Jahre
04.08.	Siegfried Seyfert	78 Jahre	04.08. Rosemarie John	74 Jahre
04.08.	Christel Walther	77 Jahre	**Ortsteil Lomnitz**	
06.08.	Sigrid Sammler	70 Jahre	03.08. Luise Mißbach	70 Jahre
08.08.	Edeltraut Claus	85 Jahre	06.08. Ursula Kaulfuß	78 Jahre
			07.08. Lisbeth Klengel	84 Jahre

- Amtlicher Teil -

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

Bodenordnungsverfahren Lomnitz (Milchviehanlage) - Gemeinde Wachau
Verfahrenskennzahl 250579
Geschäftszeichen: 62.4-780.4322:250579<10.04<3

BESCHLUSS vom 22.07.2014

3. Änderung des Neuordnungsgebietes

Nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird die Änderung des Verfahrensgebiets angeordnet. Die Anordnung gilt für das von der Flurbereinigungsbehörde aufgrund des Anordnungsbeschlusses vom 02.02.2005 (Gz. 62.4-780.4322:250579<10.04) und der Beschlüsse vom 25.04.2006 (Gz. 62.4-780.4322:250579<10.04<1) und vom 09.05.2014 (62.4-780.4322:250579<10.04<2) festgelegte Verfahrensgebiet.

Die Änderung erfasst die Flurstücke Nr. 562/1, 698/c, 703/u und 828/4 der Gemarkung Lomnitz und Flurstück Nr. 481 der Gemarkung Seifersdorf, Gemeinde Wachau, Landkreis Bautzen. Die Flurstücke werden in das Verfahrensgebiet einbezogen.

Das Verfahrensgebiet hat jetzt eine Größe von ca. 25,54 ha. Die Abgrenzung ist in der Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

1. Beteiligte

An der Änderung des Verfahrensgebiets sind beteiligt:
als Teilnehmer
- die Eigentümer der von der Änderung erfassten Grundstücke, Gebäude, Anlagen sowie
- die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

als Nebenbeteiligte
- die Inhaber von Rechten an den genannten Grundstücken, Gebäuden, Anlagen sowie die im Verfahrensgebiet bestehenden Genossenschaften, die Gemeinde(n), andere Körperschaften des öffentlichen Rechts und Wasser- und Bodenverbände.

2. Offenlegung des Anordnungsbeschlusses mit Begründung und Gebietskarte

Dieser Beschluss mit Begründung, Hinweisen und die Gebietskarte liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang, beginnend nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses, in der Verwaltung der Gemeinde Wachau aus.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte [§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)]

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, die Rechte innerhalb von drei Monaten bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber des vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Die Flurbereinigungsbehörde ordnet an, das über dingliche Rechte an den von diesem Beschluss erfassten Flurstücken bis zum Abschluss des Neuordnungsverfahrens nur mit Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde verfügt werden darf. Ein Zustimmungsvorbehalt nach § 6 Bodensonderungsgesetz (BoSoG) i. V. m. § 13 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) ist im jeweiligen Grundbuch für die von der Anordnung des Bodenordnungsverfahrens betroffenen Flurstücke einzutragen. Über die Flurstücke darf nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde verfügt werden.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies dem Bodenordnungsverfahren dienlich ist (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschriften muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Verursachers vornehmen lassen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 3 FlurbG).

Begründung:
Die Einbeziehung der Flurstücke dient der umfassenden Neuordnung des Eigentums in Form der Bereitstellung von Land für Tauschzwecke gemäß § 64 LwAnpG i. V. m. § 56 LwAnpG. Das Flurstück 828/4 der Gemarkung Lomnitz wird zur Begründung von Wegerechten in das Verfahren einbezogen.

Die Flurbereinigungsbehörde ordnet an, das über dingliche Rechte an den hinzugezogenen Flurstücken bis zum Abschluss des Neuordnungsverfahrens nur mit Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde verfügt werden darf. Ein Zustimmungsvorbehalt nach § 6 Bodensonderungsgesetz (BoSoG) i. V. m. § 13 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) kann im jeweiligen Grundbuch für die von der Anordnung des Bodenordnungsverfahrens betroffenen Flurstücke eingetragen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Niederschrift eingelegt werden.

gez. Björn Schober
Teamleiter Sachgebiet Flurneuordnung

Der Änderungsbeschluss Nr. 3 liegt vom 04.08. bis 18.08.14 in der Gemeindeverwaltung Wachau zur Einsichtnahme aus.

- Ende Amtlicher Teil -

Arnsdorf und der Beginn des 1. Weltkrieges

Als die Glocken der beiden Arnsdorfer Kirchen das Jahr 1914 einläuteten, ahnte noch niemand etwas von den kommenden, schweren Jahren. Der Bau der Landesanstalt ging weiter. Am 13. Januar wurde der Festsaal eingeweiht. Im Dorf entstanden neue Straßen und Häuser. Der Umbau des Bahnhofes war fast beendet. Im Februar fand der erste wirklich große „Arnsdorfer Fasching“ statt. Am Nachmittag des Faschingsdienstags versammelte sich eine große Schar Narren, meistens kostümierte Kinder, am Wettinschlößchen. Anschließend zog man zum Bahnhof, um Prinz Karneval mit seinem Gefolge zu empfangen. Es folgte ein langer Umzug mit Musik und mehreren geschmückten Wagen durch den Ort. Auf einem Wagen stand sogar Arnsdorfs Wunschtraum – eine Turnhalle. Leider war sie nur aus Pappe. Im Gasthof herrschte dennoch die ganze Nacht fröhliches Faschingstreiben. Dieser Fasching sollte noch viele Nachfolger haben. Auch der Wettergott meinte es im Frühjahr gut. Man erwartete eine reiche Ernte. Es hätte ein erfolgreiches Jahr werden können.

Da wurden am 28. Juni in Sarajewo der österreichische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gattin erschossen. Der Anlass zum Krieg war da. Am 01. August 1914, nachmittags, befahl Kaiser Wilhelm II. die allgemeine Mobilmachung des Deutschen Heeres und der Marine. Die Kriegsbegeisterung grenzte an Hysterie. Ganz Deutschland war von einem Taumel erfasst. Damals wurde in Arnsdorf die Dorfstraße gepflastert. Bei jedem Hammerschlag riefen die Steinsetzer: „Krieg, Krieg!“ Noch am Abend fand auf dem Bahnhof eine große vaterländische Kundgebung statt. Dabei wurden patriotische Lieder gesunden und zur Bildung von Hilfsvereinen aufgerufen. Keiner wollte zu spät kommen. Man glaubte, der Krieg sei in vier Wochen vorbei. Wer daran Zweifel hegte, wurde als vaterlandsloser Lump bezeichnet.

Allerlei Gerüchte wurden ausgestreut. Russenautos sollten mit Goldbarren nach Frankreich unterwegs sein und von russischen Spionen war die Rede. Straßenkontrollen mit Sperren wurden eingerichtet. Am Oberen Gasthof hielt die Schießabteilung des Militärvereins Wache. An Brücken und auf Bahnhöfen standen Posten. Bei Viadukten und Brücken mussten in den Personenzügen die Fenster geschlossen bleiben, um etwaige Vernichtungsanschläge russischer Spione zu vereiteln. Viele dieser Spione sollten sich in Frauenkleidern herumtreiben. „Nie habe ich die Wellen einer Begeisterung so hoch gesehen, wie in den ersten Augusttagen des Jahres 1914.“, schrieb ein Zeitzeuge. Schon am Montag, dem 03. August mussten die älteren, einberufenen Mannschaften in die Kasernen einrücken. In der Landesanstalt waren von sechsunddreißig Pflegern zweiunddreißig davon betroffen. Die noch nicht vollständig erbaute Königliche Landesanstalt Arnsdorf, wurde zum Teil Lazarett. Am 04. August mussten die Pferde zur militärischen Musterung vorgeführt werden.

Text zur Postkarte/Foto:
Propagandakarte aus dem Ersten Weltkrieg. Geschrieben am 20.04.1915 von Frau Schütze aus Arnsdorf an ihren im Felde stehenden Sohn Edwin.
„Lieber Edwin! Dein Kärtchen habe ich erhalten, vielen Dank dafür. Hoffentlich hast Du das Paket schon, wenn Du die Karte erhältst. Ich habe heute gelesen, daß in Petersburg die Tafelbutter u. Brot alle wird. Aber für Euch wollen wir sorgen, dass Ihr noch immer zu spachteln (essen) habt. Ich schreibe Dir bald wieder. Auf baldiges Wiedersehen hoffend, grüßt Dich herzlich Deine Mutter und Lina. Ist das nicht ein schönes Bild.“
Am 31. August 1915 ist Edwin Schütze in Rußland gefallen.

An zwei Vorhaben soll hier noch erinnert werden, die durch den beginnenden Weltkrieg erst fünfzehn Jahre später verwirklicht werden konnten. Ab Mitte August 1914 sollte im Oberen Gasthof wöchentlich eine Kinoveranstaltung gegeben werden. Im Juni fand eine Besichtigung des Saales statt. Entsprechende Veränderungen zur Einrichtung eines ständigen Kinos wurden besprochen. Es dauerte aber dann noch bis 1929, bevor sich die „Orla-Lichtspiele Arnsdorf“ fest etablieren konnten. 1914 sollte die Dorfkirche vergrößert und eine neue Orgel aufgestellt werden. Das entsprechende Geld war auch vorhanden. Nun sollte der Bau bis nach dem Kriegsende verschoben werden. Der Krieg dauerte über vier Jahre und dann verschlang die Inflation das angesparte Geld. Erst fünfzehn Jahre später konnte mit der Aufstellung einer neuen Orgel begonnen werden.

Die anfängliche Kriegsbegeisterung verrauschte bald. Dafür sorgten Teuerung und Verknappung sowie die Meldung über Tote und Verletzte. Anfang September wurde bekannt, dass der erst Arnsdorfer, Konrad Schimpf, am 23. August 1914 gefallen war.

Text & Postkarte: W. Hackeschmidt

50 Jahre Siedlung Rossendorf

Nach der Freigabe der zivilen Kernforschung in Deutschland durch den alliierten Kontrollrat im Jahre 1955 begann in der DDR der Aufbau des Zentralinstituts für Kernforschung (ZfK) in Rossendorf. Mit der Einweihung des ersten Kernreaktors am 16.12.1957 wurde auch Bereitschaftspersonal gebraucht, für das in der Siedlung Rossendorf in vier Wohnblöcken insgesamt 66 Wohnungen geschaffen wurden. 1964 konnten die ersten Mieter einziehen. Diesem Jahrestag war das diesjährige Nachbarschaftsfest der Siedlung Rossendorf am 20. Juli, welches von der Bürgerinitiative organisiert wurde, gewidmet. Durch das Engagement zahlreicher Helfer wurde es ein wunderschöner, vom Wetter her gesehen fast schon zu schöner, Nachmittag und Abend.

Eine sachkundige Führung durch das Gelände der ehemaligen Dynamitfabrik durch Herrn Dr. Rettig am Vormittag leitete den Festtag ein. Zur Eröffnung am Nachmittag erfolgte auch die Bekanntgabe der Firmen, die durch finanzielle Beiträge zum Gelingen des Festes beitrugen. Zum ersten Höhepunkt, dem Vortrag zur Geschichte der Siedlung, gehalten von Dr. Schuster, waren dann auch der Ortsvorsteher Herr Hauck und Herr Muschter vom Ortschaftsrat Großerkmannsdorf anwesend. Herr Hauck überbrachte die Grüße des Oberbürgermeisters und eine kleine finanzielle Zuwendung. Zur Geschichte der Siedlung gehört natürlich auch die jüngere Vergangenheit, wobei die Konflikte zwischen den Bewohnern der Siedlung und dem Ortsvorsteher deutlich benannt wurden. Viele ehemalige Bewohner der Siedlung nutzten die Gelegenheit zu einem Besuch, so dass vom hochbetagten Senior bis zum Kleinkind alle Altersklassen vertreten waren. Zeitweise befanden sich über 90 Personen auf dem Festgelände. Insgesamt war die Stimmung wirklich toll bis zum zweiten Höhepunkt, dem Feuerwerk, nach Eintritt der Dunkelheit.

Die Bürgerinitiative Siedlung Rossendorf dankt hiermit allen Helfern und Sponsoren. Das Jubiläum der Siedlung wurde würdig begangen und es hat sich wieder bestätigt, dass der Zusammenhalt wichtig ist für das Gelingen der schönen und ernsten Angelegenheiten des Zusammenlebens in einer so kleinen Siedlung!

Text & Foto Zelt: Im Namen der Bürgerinitiative Siedlung Rossendorf, Dr .Christoph Schuster

Wanderung durch die Vergangenheit

Ein besonderes Angebot zum 50-jährigen Siedlungsjubiläum in Rossendorf wurde am Samstagvormittag angeboten. Zu diesem Zeitpunkt setzte sich eine Gruppe Interessierter vom vereinbarten Treffpunkt aus in Bewegung, um einen historischen Ort zu erkunden. Die Führung und Erläuterung an verschiedenen Punkten übernahm Herr Dr. Rettig. Es ging auf ein Areal, auf dem früher die um 1880 gebaute Dynamitfabrik von Alfred Nobel stand. Richtig einverstanden waren die Bürger damals allerdings nicht, schließlich war die Herstellung von Dynamit hochgradig gefährlich. Heute sieht man auf dem Gelände allerdings nichts mehr. Letzte Reste der Anlage wurden 2010 zurückgebaut und es bleibt nur die Erinnerung an einen gefährlichen Arbeitsplatz im Karswald bei Rossendorf.

Text & Fotos Wanderung: Red.

Pressemeldung aus der 1. Stadtratssitzung

SPD/Grüne Fraktion gegen zusätzliche Stadtratsgelder

Die in der ersten Sitzung des neuen Stadtrates am 16.07.2014 von der CDU beantragten zusätzlichen Gelder für die Ratsarbeit werden von der Fraktion SPD/Grüne klar abgelehnt.

Die CDU hatte beantragt, die Stadt möge den Ratsfraktionen in der neuen Periode insgesamt 50.000 €, also 10.000 € pro Jahr, zusätzlich zu den Aufwandsentschädigungen für die einzelnen Räte als Fraktionsgelder überweisen.

Auf Vorschlag von OB Gerhard Lemm (SPD) wurde das Thema dann nicht gleich in der ersten Sitzung entschieden, sondern zur weiteren Beratung über eine entsprechende Satzung zurückgestellt.

SPD/Grünen Fraktionssprecher Gabor Kühnapfel dazu: „Es ist aus unserer Sicht nicht nur schade um das viele Geld, für das es ganz sicher bessere Verwendungen gibt. Wir halten es auch für ein schlechtes Signal an die Bürger, als erste Aktion des neuen Stadtrates mehr Geld für unsere ehrenamtliche Arbeit zu fordern. Mit so etwas fördert man eher die allgemeine Politikverdrossenheit. Zumal dieses Geld, das haben die Stadträte vor uns ja bewiesen, in wesentlich angespannteren Situationen nicht gefehlt hat und jetzt in guten Zeiten nicht wirklich gebraucht wird.

Gabor Kühnapfel
Pressesprecher und stv. Vorsitzender
SPD/Grüne Fraktion

CDU-Fraktion setzt erste Arbeitsschwerpunkte

Nach der Kommunalwahl im Mai hat sich die CDU-Fraktion im Stadtrat Radeberg konstituiert und im Rahmen der ersten Stadtratssitzung vergangene Woche erste Arbeitsschwerpunkte gesetzt. Zum Fraktionsvorsitzenden bestimmten die gewählten Stadträte wie in der vergangenen Legislaturperiode den Ullersdorfer Ortsvorsteher Frank-Peter Wieth, der sich auch weiterhin auf die Unterstützung seines Stellvertreters Thomas Israel verlassen kann. Zum neuen Schatzmeister der Fraktion wurde Christoph Klaer bestimmt, Pressesprecher wurde Andreas Känner. Im Vorfeld der ersten Stadtratssitzung machte Frank-Peter Wieth deutlich, dass es den CDU-Stadträten um eine sachorientierte und konstruktive Zusammenarbeit mit allen anderen Fraktionen geht: „Entscheidend ist das Wohl der Stadt Radeberg mit ihren Ortsteilen. Das setzt aber auch voraus, dass sich der Stadtrat mehr als in der Vergangenheit als ein von der Verwaltung unabhängiges Entscheidungsgremium begreift.“ In der zurückliegenden Stadtratssitzung setzte sich die CDU-Fraktion vor allem für eine bürgerfreundliche und transparente Gestaltung der Geschäftsordnung des Stadtrates sowie der Hauptsatzung der Stadt Radeberg ein. Insbesondere die Ausschüsse sollten dabei eine Stärkung erfahren: Wichtige Entscheidungen sollten vermehrt öffentlich in den Ausschüssen beraten sowie entschieden und weniger allein von der Verwaltung beschlossen werden: „In den Ausschüssen sitzen schließlich gewählte Mandatsträger, die sich mit diesen Entscheidungen auskennen“, so Frank-Peter Wieth. „Wir bedauern, dass unser Vorstoß in dieser Richtung keine Mehrheit im Stadtrat gefunden hat.“ An anderer Stelle jedoch deutete sich die erhoffte konstruktive fraktionsübergreifende Zusammenarbeit an: Gemeinsam mit Vertretern der Freien Wähler konnten einige unserer Vorschläge in die Geschäftsordnung des Stadtrates integriert werden: So wurden die Ladungsfristen zu den Stadtrats- und Ausschusssitzungen verlängert, um den Stadträten eine intensivere Vorbereitung auf die jeweiligen Sitzungen zu ermöglichen. Ebenso hat der Stadtrat beschlossen, künftig auf der Internetseite der Stadt Radeberg ein „Beschlussbuch“ zu führen, in welchem transparent der Umsetzungsstatus eines jeden Stadtratsbeschlusses nachverfolgt werden kann. „Auf Grund der Fülle der jeweils gefassten Beschlüsse ist das für uns ein wesentlicher Beitrag dazu, laufende Vorhaben im Blick zu behalten“, so Wieth.

Radeberg, den 22. Juli 2014
Andreas Känner, Fraktion im Stadtrat,
Stadtverband Radeberg

Natürliche Aussichtspunkte zwischen Radeburg und Großenhain

Am Südrand des Landschaftsschutzgebietes „Mittlere Röderaue und Kienheide“ erweckt eine Hügelkette höchste Aufmerksamkeit bei jedem Wanderer. Denn angesichts dieses Höhenzuges ist klar, hier gibt es beste Fernsichten. Zwischen Rödern und Ebersbach ragen markant der Brotberg und Schafberg aus der Landschaft. Nicht ganz an die 200 Höhenmeter schaffen es diese beiden Erhebungen. Doch die vorhandene Höhe reicht für herrliche Fernsicht aus. Im Norden erkennt man die Grödener Berge mit dem Turm auf der Heidehöhe sowie die Kmehlener Berge. Richtung Osten ist der 413 Meter hohe Keulenberg und die ihm vorgelagerte Buchbergkette zu sehen. Natürlich liegt die Königsbrücker sowie Radeburger/ Laußnitzer Heide zu Füßen. Die südliche Sichtachse reicht bis zum Tännichtberg bei Lichtenberg. Auf dem Schafberg steht eine restaurierte steinerne Wegesäule. Allerdings existiert die ausgewiesene Wegeverbindung nach Steinbach schon lange nicht mehr. Mit ein wenig Orientierung findet man den kleinen Pfad zur Zillerschlucht. Der 193 Meter hohe Brotberg kann bis auf seine Spitze schlecht bestiegen werden, da das Umfeld landwirtschaftliche Nutzfläche ist. Aber auch die Blickmöglichkeiten von der etwas tiefer gelegenen Ortsverbindungsstraße sind hervorragend. Zum beschriebenen Aussichtspunkt gibt es aber keinen markierten Wanderweg. Entland der Großen Röder führt von Radeburg nach Großenhain der Ortswanderweg (Kennzeichnung gelber Strich). In Rödern müsste man einen Abstecher von dieser Trasse machen. Von der Niedermühle sind es ungefähr 1.000 Meter bis zum Schafberg.

Henry Lehmann

Kleinanzeigen

Baumwurzelentfernung
Tel. 0173/37 57 311

Hole Bücher kostenlos ab
Tel. 0175/48 02 284

Haushaltsauflösung, Besenberäumung, Entrümpelung FA. FS
Tel. 0175/48 02 284

Kaufe aus DDR-Zeit Baulampen, Sturzhelme Stück 10 €
Tel. 0175/48 02 284

Verkaufe Vorzelt Prinz, Umlaufmaß 821-850, Tiefe 250, Preis Verhandlungsbasis
Tel. 0152/27 84 59 13

Verk. f. EBK Herd m. Ceran und TKI-Kühl-Kombi je 80 Euro noch in OVP
Tel. 03528/41 27 66

Verk. 2 Liegen, Kopft. mehrf. verstellb. m. Bettkasten, 90 x 200 cm je 40,- €
Tel. 035200/23 630

Verkaufe Renault Laguna Bj. 98 für Bastler
Tel. 0152/5 74 64 095

Haben Sie an einer **Chiffre-Anzeige Interesse**, dann schicken Sie bitte Ihre Zuschriften unter Angabe der Chiffre-Nr. an **„die Radeberger“Heimatzeitung Verlags-GmbH, Oberstraße 16a, 01454 Radeberg**

Kleinanzeigen können generell nur mit dem dafür vorgesehenen Kleinanzeigen-Coupon aufgegeben werden. Diesen finden Sie unterwww.die-radeberger.de.

Annahmestellen finden Sie auch im Lotto-Shop Richter auf der Oberstraße in Radeberg und im Lotto- und Presse-Shop Müller auf der Bahnhofstraße in Arnsdorf.

RAVI
RAVI Bau- und Mietgeräte GmbH
Pulsnitzer Straße 41, 01900 Großröhrsdorf
Tel./Fax: 03 59 52 - 42 40 60
www.ravi.de • E-Mail: info@ravi.de
Fertigung
Vermietung
Reparatur & Service
von Baugeräten zur
• Betonverdichtung
✓ HF-Innenvibratoren
✓ Frequenzumformer
• Bodenverdichtung
✓ Vibrationsplatten
✓ Vibrationsstampfer

Vermietung in Radeberg:
2-R. WG mit Balkon, 3. OG, 67m², Verbrauchsausweis 78 kWh / (m².a), Strom, witterungsgesteuerte Elektro-Nachtspeicherheiz., Anlagentechnik 1998, Energieeffizienzklasse C,
Info: www.ipnett.de
Tel. 0151/14 28 28 25

TRAPEZBLECH 1A Qualität, cm genau
TOP PREIS – Günstige Lieferung – bundesweit!
Telefon 0351-889613 0 – www.dachbleche24.de

Für unsere Kunden suchen wir Immobilien, wie Whg., EFH, DHH, RHH, ZFH, MFH, Grdst. u.Villen zum Verk. oder Vermietg. in DD, Radeberg und Umgeb., f. Verkäufer provisionsfrei, Tel.: 03528/445766 o. www.popp-immobilien-radeberg.de

IMPRESSUM

Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für die **Stadt Radeberg und umliegende Gemeinden**

Für Anzeigenveröffentlichungen gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 17/01/2012.

„die Radeberger“ ist unabhängig und offen für den Dialog zu allen Fragen. Veröffentlichungen, gezeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Unbestellte Zuschriften, Fotos, Zeichnungen u. a. müssen nicht veröffentlicht werden.

Für Preisangaben und Satzfehler in den Veröffentlichungen übernimmt „die Radeberger“ keine Haftung. Alle Nachdruckrechte liegen ausschließlich beim Herausgeber „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH.

Herausgeber, Verlag und Satz:
„die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstr. 16a, 01454 Radeberg,
Tel. 03528-44 23 01, Fax 44 22 91
Geschäftsführer: Ingo Engemann
verantwortlicher Redakteur und Anzeigenleiter: Ingo Engemann
Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH
Verteilung: Radeberger Verteilservice Inh. Ingo Engemann

Nächster Redaktions- und Anzeigenschluss:
für Ausgabe 31: 05.08.2014, 12.00 Uhr
für Ausgabe 32: 12.08.2014, 12.00 Uhr

Ausgabe Nr. 31 erscheint am: 08.08.2014
Ausgabe Nr. 32 erscheint am: 15.08.2014

www.die-radeberger.de
E-Mail: zeitung@die-radeberger.de

Bitte beachten:
E-Mails ohne eindeutigen Betreff und Absender werden aus Sicherheitsgründen sofort gelöscht!

Schuleingang rechtzeitig planen

Die ersten Ferienwochen sind nun bereits ins Land gegangen und für die diesjährigen ABC-Schützen rückt der Tag des Schuleingangs immer näher. Alles ist bereits geplant und organisiert. Doch kaum sitzen die Kleinen am 01. September den ersten Tag auf der Schulbank, müssen sich die Eltern der nächsten ersten Klassen bereits Gedanken über den Schuleingang 2015 machen. Denn der große Tag für die kleinen Schulanfänger sollte sorgfältig geplant werden. Viele Lokalitäten sind bereits ausgebucht und wer nicht in den eigenen vier Wänden feiern möchte, sollte sich frühzeitig einen Raum oder eine schöne Gaststätte mieten.
Kommt ihr Kind im nächsten Jahr in die Schule? Wir haben nützliche Informationen und Tipps für Sie zusammengefasst.

Feinbäckerei & Café Göhler – Feinbäckerei seit 1895
Radeberg – Oberstraße 31
Tel. (03528) 493919
Zum Schulanfang Zuckertütentorten
Alles Gute den Schulanfängern!
Bitte vorbestellen

Wer entscheidet, ob mein Kind schon bereit für die Schule ist?

Eine generelle Richtlinie für diese Thematik gibt es nicht. Meist ist es aber so, dass die Lehrer in die Kindergärten gehen, um sich einen ersten Eindruck von den Kindern zu machen. Ein Amtsarzt bescheinigt die körperliche und psychische Eignung. In der Regel gilt, bei Kindern welche bis zum 30.09. des Vorjahres der geplanten Einschulung 6 Jahre alt werden, können die Eltern selbst darüber entscheiden. Nach der Schulanmeldung findet eine endgültige Beratung über Fähigkeiten und Fertigkeiten zwischen Kita, Amtsarzt und Schulleitung statt. Ist die Eignung nicht eindeutig, werden Beratungslehrer zu Hilfe gezogen. In der Grundschule Süd Radeberg, gibt es zum Beispiel im Herbst einen Willkommenstag für die nächsten ABC-Schützen. Sie durchlaufen die verschiedenen Stationen in der Schule, um zu prüfen, ob sie im nächsten Jahr eingeschult werden können. Die Eignungstests können allerdings je nach Schule variieren.
Treten Defizite bei einem Kind auf, können diese durch Behandlung bei einem Logopäden oder Ergotherapeuten noch vor dem Schuleingang ausgeräumt werden.

Checkliste Schuleingangsfeier

- Wer wird eingeladen?
- Für wie viele Gäste wird geplant?
- Einladungskarten
- Liste für die Gäste mit Geschenkideen (Wer schenkt was, welche Sachen werden beispielsweise noch benötigt)
- Location (zu Hause, gemieteter Raum, Gaststätte)
- Bei Feiern im Garten immer eine Schlecht-Wetter-Option bereit halten
- Essen & Getränke (Wann wird gegessen? Mittagessen, Kaffee trinken, Abendbrot?)
- Dekoration
- Besonderheiten für die Feier (z.B. Fahrt mit der Kutsche, Clown, Alleinunterhalter)
- Einige kleine Spiele für Groß und Klein
- Schuleingangsoutfit für ihr Kind
- Torte in Zuckertütenform bzw. individuell gestaltet
- Wer macht Fotos?
- kleiner Zeitplan für einen geordneten Ablauf
- Zuckertüte

Ein Foto des ABC-Schützen macht die Schultüte zu einer persönlichen Erinnerung. Foto: djd/Cewe

Nützliches für den Schulalltag

- Schulranzen (Achten Sie beim Kauf auf die Erfüllung der DIN-Norm 58124. Diese besagt, dass mindestens 20 % der Fläche des Ranzens mit fluoreszierendem Material bedeckt sein sollten. 10% sollten retroreflektierend sein.)
- Federmappe (Inhalt: Füller, Bleistift, Lineal, Spitzer, Radiergummi, Buntstifte)
- Sporttasche mit Sportbekleidung
- Schulhefte, Briefumschläge, Farbkasten, Hausaufgabenheft (in Absprache mit dem Klassenlehrer)
- Hausschuhe
- Brotdose und Trinkflasche
- Schreibtisch & Stuhl für das Kinderzimmer
- Schulweg üben

Text: Red.

5 Jahre HAARSTUDIO CUT, COLOR & MORE
Sylvia Greth – UG(haftungsbeschränkt)
Hauptstraße 31 – 01454 Radeberg – Telefon 03528 **416616**
Wir bedanken uns herzlich bei unseren langjährigen Kunden für Ihre Treue in den letzten 5 Jahren & freuen uns, Sie weiterhin in unserem Haarstudio begrüßen zu dürfen.
Aktionswoche vom 4. - 9.8.2014
Drehen Sie am Glücksrad Ihre Rabatte & Überraschungen für Kinder

Der letzte Schultag an Radebergs Grundschulen

Chaos im Buchstabenministerium, ein Schatz und jede Menge Auszeichnungen

Endlich Ferien! Vor zwei Wochen begannen die Sommerferien im Freistaat Sachsen. Und natürlich konnten es die Schülerinnen und Schüler kaum erwarten, die Schule für sechs Wochen hinter sich zu lassen.

Viertklässler ausgekehrt!

Mit der Generalprobe des Schuleingangsprogramms begann die kleine Abschlussfeier am letzten Schultag in der Grundschule Stadtmitte. Alle hatten sich in der Turnhalle versammelt und warteten gespannt auf die Mitschüler, welche am Programm teilnahmen. Natürlich gingen hier und da ein paar Kleinigkeiten schief, aber so soll es bei der Generalprobe ja auch sein, damit es bei der Hauptvorstellung keine Patzer gibt. In dem schönen Stück geht es turbulent zu im Buchstabenministerium. Denn Mäuse haben die Stromkabel in der Fabrik angenagt und nun können keine Buchstaben mehr hergestellt werden. Wie sollen die Erstklässler den jetzt das ABC lernen? Ob der alten Zauberer und seine Lehrlinge eine Lösung parat haben? Wird der Buchstabenminister das Problem lösen können? Am letzten Schultag war der Applaus jedenfalls riesig groß. Im Anschluss wurden Auszeichnungen im Lesewettbewerb vergeben und dann startete die Auskehr der Viertklässler, welche standesgemäß durch die bestehenden Erstklässler hinausgekehrt wurden.

Text & Foto: Red.

Piraten suchen nach neuen Ufern

Eine passende Metapher für das Ausscheiden der beiden 4. Klassen und der LRS-Kinder der Klasse 3II an der Grundschule Süd. Zum letzten Mal besuchten die nun schon großen Kinder die Grundschule an der Heidestraße. Viele Höhepunkte schrieb das vergangene Schuljahr und so erinnerten sich Schüler und Lehrer an ein gelungenes Jubiläumsfest, die Gründung des Schulfördervereins, den jährlich statt findenden Lesewettbewerb, viele schöne Ausflüge und jede Menge Projekte. Nach einigen Auszeichnungen zeigten die 4. Klassen ein wunderschönes Programm. Die Seeleute mussten ihre Insel verlassen, um einen Schatz zu suchen und gaben gleichzeitig ihre Bedenken, aber auch ihren Mut und ihre Entschlossenheit bekannt, nach neuen Ufern zu suchen und sich von nichts abbringen zu lassen. Für die ersten bis dritten Klassen geht es nach den Ferien weiter an ihren Grundschulen. Doch die nun verabschiedeten Viertklässler werden auf weiterführende Schulen gehen. Für sie ist die Entscheidung Gymnasium oder Oberschule längst gefallen und es wartet nach den Sommerferien eine spannende neue Zeit auf sie.

Text: Red.; Foto: J. Hanitsch

Abschluss des Schuljahres mit Polizei-Dino „Poldi“

Am 14. Juli, in der letzten Schulwoche, fand unser Abschlusstag für die Schüler/innen der GS Arnsdorf statt. Dazu hatte die Schulleitung das „Team für Öffentlichkeitsarbeit der Polizei“ unserer Region eingeladen. Die Kinder sahen einen Teil der Hundestaffel, konnten ihr Wissen beim Quiz beweisen, die Merkfähigkeit beim Memory trainieren oder die Geschicklichkeit beim Roller- oder Fahrradkurs testen. Zum Abschluss gab es in unserer Turnhalle eine Siegerehrung der besten Fahrer, ein kleines Präsent für jedes Kind und ein Show-Teil mit dem tollsten Dino der Welt: dem Polizei-Dino „Poldi“ den jeder gern drücken wollte.

Text: Das Team der Grundschule Arnsdorf

Jetzt schon an's neue Schuljahr denken
In unserem umfangreichen Schreibwarensortiment erhalten Sie alles, was für das neue Schuljahr benötigt wird.
Natürlich bieten wir Ihnen auch wieder unseren bewährten Bucheinschlag - Service an.
Jeder Buchumschlag nur sagenhafte 0,79 €
Wählen sie auch aus unserem umfangreichen Zuckertütenangebot.
Neu bei uns: Große Auswahl an Lamy-Produkten
Preisparadies
Schreibwaren - Dekoartikel - Bastelbedarf
Hauptstraße 18 - 01454 Radeberg

Jäckel – Entdecken • Erleben • Genießen
Weißes Rössel – Stubenkogel - Großglockner – Wolfgangsee - Rauris - Edelweiss-Alm – 6 Tage • 2.-7.9.14 • 524 €
Urlaub bei Josef – Erdpyramiden Ritter - Gampen- u. Mendelpaß - Dolomiten - Wanderung – 18.-24.9.14 • 581 €
7.8. Kloster Marienstern + Wachszieherei 42 €
9.8. Polenmarkt oder Besuch Bad Muskau mit Fürst-Pückler-Park 19 €
16.8. Leipzig - für die ganze Familie! Zoo/Gondwanaland oder Panometer 28 €/Kinder 20 €
13.9. Schifffahrt auf dem Scharmützelsee - die Perle Brandenburgs 55 €
Jäckel Omnibusverkehr und Reisebus GmbH
01900 Großröhrsdorf • Bischofswerdaer Straße 109
Tel. 035952/58269 • www.jaeckel-reisen.de

Zum Schulanfang
• MODISCH
• PRAKTISCH
• PREISWERT
Kindermoden s.Oliver Markt 16
DIE PASSENDEN SCHUHE DAZU, GEGENÜBER IM Schuhhaus Zielinski Markt 2-3

SB BÜRO-AUSSTATTER GmbH
Wir haben nicht nur Ordner, sondern auch alles für den Schulanfang
Mühlstraße 3-4 I 01454 Radeberg
Direkt unter dem Arbeitsamt
Tel. 03528 415 36 - 0

Konditorei Café Bäckerei Röthig Am Markt
Oberstr. 36, 01454 Radeberg
Telefon 03528 / 44 23 28
www.kuc-roethig.de
ZUM SCHULEINGANG fertigen wir für Sie Zuckertütentorten und Eisbomben nach Ihren Wünschen sowie Partykränze und Partybrötchen

DER KINDERLADEN Marienkäferchen – Spielwaren - Bücher - Textilien
Alles rund um die Zuckertüte
im EKZ Radeberg – An der Ziegelei 2 – 01454 Radeberg

HOHENBUSCH CENTER WEIXDORF
... Ihr Handels- und Dienstleistungszentrum im Dresdner Norden
HCW
| Öffnungszeiten
Mo–Fr 9.00–20.00 Uhr
Samstag 9.00–18.00 Uhr
Kaufland
Mo–Sa 7.00–22.00 Uhr
| Hinweis
Sonderöffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Angaben der einzelnen Geschäfte.
JETZT ALLES NEU UNTER
www.h-c-w.de
Hohenbusch Center Weixdorf
Hohenbusch-Markt 1
01108 Dresden
0351/888 99 50
über 500 kostenfreie Parkplätze
Gute Qualität – dauerhaft günstig!
Dresden-Klotzsche (Sagarder Weg 1) im Fontane Center Tel. 0351 8890591
Dresden-Weixdorf im Hohenbusch Center Tel. 0351 8889797
www.ihr-waschbaer.de
WASCHBÄR Textilreinigung
KESSLER FRISEUR & KOSMETIK TEAM
www.kessler-beauty.de
IDEEN FÜR DIE ZUCKERTÜTE:
für Mädchen ANTI-ZIEP-SPRAY für leichtes Kämmen der Haare und für Jungen COOLES HAARGEL!
STIEFEL ZUM TRÄUMEN – AUS ECHTEM LEDER UND IN VIELEN FARBEN
Maciejka – auch im Sommer ein Erlebnis!
Schuhhaus Weixdorf
florizz ... frische Blumen.
Wir haben für Sie geöffnet Mo.–Fr. 8–20 Uhr, Sa. 8–18 Uhr
Holen Sie sich doch den Sommer in Ihr Zuhause!!!
AKTUELL BEI UNS – wunderschöne Sonnenblumen-Sträuße
Ihr Floristen-Team freut sich auf Sie!
RENO PREISSTURZ BEI RENO!
Reno in Dresden-Weixdorf, Hohenbusch-Markt 1 im HCW-Center
Kalender für 2015 eingetroffen!
MÜKADO Schreibwaren- & Buchhandlung
MÜKADO Dresden-Weixdorf, Tel: 0351/7953770
MÜKADO Ottendorf-Okrilla, Tel: 035205/53103

Wir präsentieren Ihnen unsere 8. Trauringkollektion
Sie haben die Möglichkeit Ihre eigenen Vorstellungen in eine individuelle Trauringanfertigung einfließen zu lassen.
Zudem finden Sie bei uns eine große Auswahl verschiedener Trauringhersteller.
15 % Rabatt
auf alle Ringe unserer Trauringhersteller nur noch bis 1. September 2014
Ihre Goldschmiede carl schelle
Radeberg – Hauptstraße 3
– Tel. 03528/ 44 34 80 – www.goldschmiede-schelle.de –
AG GERSTNER Der Ring fürs Leben.

Sport im Rödertal

SG Ullersdorf informiert

Hitzeschlacht in Ullersdorf

Am Sonntag trafen sich Ullersdorf und Weißig bei sommerlichen 30 Grad. Nach den zwei letzten Niederlagen wollte man nun mal etwas ändern. Man spielte in einer anderen Formation. Von Anfang an versuchten die Ullersdorferinnen, das Spielgeschehen an sich zu reißen. Dies gelang sehr gut und die Mannschaft setzte die geforderte Taktik um. Bereits in der 7. belohnte sich die Heimmannschaft mit dem 1:0. Nach einem schnell ausgeführten Einwurf von H. Junghans auf C. Schütze war diese frei, in Richtung Grundlinie unterwegs, ihre scharfe Hereingabe pflückte K. Loth klasse herunter und vollstreckte mit einem satten Schuss ins linke untere Eck. Weißig kam nach der 1. Trinkpause ab der 20. besser in die Partie und es entwickelte sich ein offenes Spiel. Jetzt hatten die Ullersdorferinnen gleich doppelt Glück, da Weißig nur den Pfosten bzw. die Latte traf; aber auch Ullersdorf traf lediglich das Aluminium. In der 30. gab es dann einen Neunmeter für Weißig nach einem Handspiel von C. Unger, den sie mit etwas Glück verwandelten. So ging es dann auch in die Pause. Im Großen und Ganzen ein gerechtes Unentschieden. In Halbzeit zwei versuchten nun beide Mannschaften auf Sieg zu Spielen. Ullersdorf wollte nun etwas mehr Ballbesitz haben und spielte ruhig und kontrolliert von hinten nach vorn. C. Unger und C. Schöne hatten noch die besten Chancen zur Führung, ehe dann Weißig einen merkbaren Konditionsvorteil hatte und sich mehr Chancen erarbeiten konnte. Kurz vor der nächsten Trinkpause hätte es dann auch Neunmeter für Ullersdorf geben müssen, aber der Schiri ahndete das Vergehen nicht. Nach der Trinkpause dann die riesen Chance für Weißig. Nach einem langen Ball spielte die Stürmerin die letzte Verteidigerin aus und drosch den Ball ins kurze Eck (64.). Ullersdorf versuchte noch mal alles und vergab gleich zwei riesen Möglichkeiten durch C. Unger und S. Schulze. Dann kam es wie immer in einem so offenen Spiel und die Heimmannschaft wurde von den läuferisch besseren Gästen ausgekontert, die hinten raus einfach mehr Puste hatten. Den ersten Schuss konnte die Torfrau A. Cerny noch parieren, aber beim Abpraller hatte die Gegenspielerin keine Mühe, den Ball ins leere Tor zu schieben. (74.)

In einer wahren Hitzeschlacht hatte Weißig das glücklichere Ende und gewann das Spiel mit 1:3.

Nun ist erst mal Sommerpause und man kann in Ruhe an den Fehlern arbeiten und hofft, dass man zum Start am 7. September 2014 10:30 Uhr in Ullersdorf gegen Goldbach das Spiel wieder positiv gestalten kann.

Jacqueline Krüger, Schriftführung, SG Ullersdorf e.V.

SV Liegau-Augustusbad informiert

Abschlussfahrt der E- und D – Junioren des SV Liegau-A. nach Bayern

Pünktlich zum Ferienbeginn starteten 24 Spieler und 16 Eltern und Trainer zur Fahrt in die Partnergemeinde Aschheim. Gegen 20:00 Uhr traf die letzte PKW-Besatzung ohne Stau, gesund und munter ein. Nach der herzlichen Begrüßung durch die Mitglieder des Gemeindepartnerschaftsvereins Aschheim e.V. wartete schon ein reichhaltiges Abendbrot auf uns. Dabei konnten wir uns die Bayrische Spezialität „Warmer Leberkäse und Brezel“ schmecken lassen. Trotz der tropischen Temperaturen wurde durch die Trainer noch eine Trainingseinheit auf dem Bolzplatz angesetzt, um gut vorbereitet zu den Nachwuchsturnieren des FC Aschheim am folgenden Tag anzutreten. Nach der Rückkehr in unser gemütliches Quartier wurde geduscht und die Betten und Luftmatratzen waren das Ziel. Am Samstagmorgen wurde ordentlich gefrühstückt und danach teilte man sich. Die Muttis zog es nach München in die Innenstadt zum shoppen. Die Kinder und Trainer lockte eine weitere Trainingseinheit und danach die Eisdiele in Aschheim. Zum Mittagessen trafen sich dann alle wieder in der Unterkunft. Die Gastgeber hatten dort für uns schon „Bayrische Weißwurst und Kartoffelsalat“ vorbereitet. Dann ging es zum eigentlichen Höhepunkt auf die weiträumige Fußballanlage in den Sportpark der Gemeinde Aschheim. Dort nahmen beide Mannschaften in ihrer Altersklasse am „Jakob Frank Gedächtnisturnier“ teil. Neben dem Gastgeber waren unter anderem die Vereine ESV München Ost, SV Dornach, FC Phönix München, SV Münster, TSV Poing und weitere 5 Mannschaften unter den Teilnehmern. Bei tropischen Temperaturen haben beide Teams ein super Turnier gespielt. Sie haben beide in ihren Altersklassen die dritten Plätze erreicht und beide Mannschaften scheiterten knapp an den zweiten Plätzen. Nach kurzer Enttäuschung war man aber dann glücklich über die Pokale. Gleichzeitig konnten

wir eine Trainingseinheit der Damenmannschaft des FC Bayern München (Bundesliga), die auf einem der gepflegten Rasenplätze rund um das Stadion stattfand, anschauen. Für den Abend hatten sich die Gastgeber wieder etwas einfallen lassen. Beim Waldfest der Partnergemeinde konnten wir neben der Blasmusik auch Fanta, Spezi, Steaks und Würstchen genießen. 22:00 Uhr waren wir wieder in unserer Unterkunft und fielen müde ins Bett. Nach einem ausgiebigen Frühstück wurde dann die fast 500 km lange Rückreise angetreten. Ein ganz besonderer Dank an unsere Partnergemeinde für die unvergesslichen Tage in Aschheim. Für die Unterstützung der tollen Reise möchte sich der SV Liegau-A. auch bedanken bei: Fam. Vossen, Fam. Kießling, Fam. Agoston, Fam. Haarfeldt, Fam. Hering, Hr. Wagner, Hr. Königsmann, den Trainern M. Spata u. S. Franke. Wir wünschen allen schöne Ferien und einen guten Start in die Saison 14/15.

Andreas Schirmer (Jugendleiter)

Es ist Zeit, dass wir gehen, ich um zu sterben, und ihr um weiter zu leben.
(Sokrates)

Marlis Rank
* 11.03.1959 † 20.07.2014

Du hattest Dein Vertrauen in die eigene Kraft
und in die Menschen verloren!
Wir werden dich nie vergessen.
Klaus-Dieter
und Kinder mit Familien

Die Urnenbeisetzung findet im
engsten Kreis der Familie statt.

Was du aus Liebe uns gegeben,
dafür ist jeder Dank zu klein.
Was wir an dir verloren haben,
dass wissen nicht nur wir allein.

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme und dem ehrendem Geleit beim Abschied von meiner lieben Frau, unserer Mutti, Schwiegermutti, Omi, Uromi und Schwester, Frau

Brigitte Zinke
geb. Barthel

möchten wir allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten, der Arztpraxis Dr. Müller, den Schwestern und Pflegern vom Diakonissen Krankenhaus Dresden, dem Redner Herrn Voigt sowie dem Bestattungsinstitut Uwe Schuster recht herzlich danken.

In dankbarer Erinnerung:
Dein Mann Roland
Dein Sohn Götz mit Ramona
Deine Tochter Zarina mit Maik
Deine Enkel Franziska mit Alex,
Theresa,
Stefanie mit Hendrik,
Marcus mit Mirelle
Deine Urenkel Fabian, Thiago und Anton
Schwester Sieglinde
sowie alle Angehörigen

Kleinwolmsdorf, im Juli 2014

Tipps, Termine & unsere Senioren

Hurra, hurra, hurra wir werden 60 Jahr

Kinder, wie die Zeit vergeht…!

Der erste Betriebskindergarten der DDR im Bezirk Dresden, ehemals Kinderkrippe „Jenny Marx“ und Kindergarten „Freundschaft“, heute die DRK Kindertagesstätte „Max & Moritz“ in Radeberg feiert in diesem Jahr ihren 60. Geburtstag. Zu diesem Anlass laden wir alle ehemaligen Kinder, Erzieherinnen, Mitarbeiter, Helfer und natürlich Gäste unserer Kita recht herzlich zum Tag der offenen Tür ein. Schwelgen Sie mit uns in Erinnerungen längst vergangener Tage und staunen Sie über viele große und kleine Erneuerungen in unserer Einrichtung.

Wann? Mittwoch, den 10.09.2014
Zeit? 10 bis 17 Uhr

Wir freuen uns auf Sie.
Das Team der Kindertagesstätte „Max & Moritz“

Beratung in Not- und Konfliktsituationen

Wie an jedem ersten Dienstag im Monat bietet der Caritasverband für Dresden e.V. von 16.00 bis 18.00 Uhr eine Sprechstunde zur allgemeinen sozialen Beratung an (Nächster Termin: 05.08.14). Die Caritas-Zweigstelle Beratungsdienste Pirna hält ihre Sprechstunden in Radeberg im Jobcenter, Heidestr. 70, Zimmer 14, ab. Das Angebot der allgemeinen sozialen Beratung ist kostenlos und umfasst: Hilfe bei der Klärung sozialrechtlicher Ansprüche und deren Durchsetzung; Beratung für Familien mit besonderen Belastungen; Vermittlung zu speziellen Beratungs- und Hilfsangeboten.

Die Beratung kann nur nach telefonischer Absprache angeboten werden, daher wird um Anmeldung gebeten unter der Nr.: 03501 / 443470, Ansprechpartner: Herr Möser; Infos unter: www.caritas-dresden.de

Sigrid Kuri

St. Laurentius-Ministranten auf Romwallfahrt

Ausgerüstet mit Pilgerheft, Pilgerflasche und einem grünen Wallfahrtstuch machen sich in den ersten Augusttagen über eintausend Ministrantinnen und Ministranten aus der Kirchenprovinz Berlin auf den Weg nach Rom. Unter den achthundert Teilnehmern aus dem Bistum Dresden/Meißen sind auch neun Minis aus der katholischen Pfarrei St. Laurentius in Radeberg.

Um ihre Reisekasse aufzubessern, sind die Radeberger Ministranten schon seit vielen Monaten fleißig. Bei verschiedenen Gemeindeveranstaltungen wurden Getränke und selbstgebackene Plätzchen verkauft und nach der Kindermesse gab es das beliebte Kirchencafé mit Kaffee und Kuchen. Auch die ganze Gemeinde hat mitgeholfen und Altpapier zum Verkauf gesammelt. Der Einsatz hat sich gelohnt, jetzt können die Koffer gepackt werden, denn am 1. August 2014 ist es soweit: die Wallfahrt nach Rom beginnt. Bei der, alle vier bis fünf Jahre durchgeführten Romwallfahrt versammeln sich dieses Jahr 45.000 Ministranten und Ministrantinnen aus allen deutschen Bistümern unter dem Motto „Frei! Darum ist es erlaubt, Gutes zu tun“ zu Begegnung und Austausch. Gemeinsames Beten und Singen sowie ein Kulturprogramm, um die ewige Stadt in ihrer Einzigartigkeit zu erkunden, gehören dazu. Den Höhepunkt der Wallfahrt bildet dann am 5. August die Begegnung mit Papst Franziskus in der Audienz auf dem Petersplatz. Noch ein Geheimnis sei verraten: mit von der Partie ist auch ein blinder Passagier aus Radeberg, der als Berichterstatter für die Daheimgebliebenen fungiert! Mehr darüber in Facebook unter „Kirchenmaus Susi“.

http://www.kirche-radeberg.de/
http://www.romwallfahrt-minis.de/
Sigrid Kuri

All Ihre Ideen sind gefragt!

Projektaufruf der Region Westlausitz für die Förderperiode 2015 bis 2020

In der Region Westlausitz werden momentan die Weichen für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 gestellt. Dafür wird eine LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) erstellt, die die strategische Grundlage für die weitere Zusammenarbeit der 13 Kommunen der Westlausitz sowie die Förderung von Vorhaben im Rahmen der ländlichen Entwicklung darstellt. Alle Bewohner, Unternehmen und Vereine der Region haben die Möglichkeit, sich an der Erarbeitung der LES zu beteiligen. Nutzen Sie die Chance und unterstützen Sie die Region dabei! Übersenden Sie Ihre Projektvorschläge und –ideen zur Verbesserung des Lebens in der Westlausitz an das Regionalmanagement. „Die Projektvorschläge und -ideen helfen dabei, den Bedarf in der Region möglichst genau zu bestimmen und die zukünftigen Fördergegenstände darauf abzustimmen.“ erläutert Regionalmanagerin Daniela Retzmann. Ihre Ideen für Projekte senden Sie bitte an das Regionalmanagement. Hierfür steht auf der Westlausitz-Homepage (unter www.http://www.ilek-westlausitz.de/downloads.html) ein Projektformular zum Abruf zur Verfügung. Dieses können Sie natürlich auch beim Regionalmanagement abfordern. Wenn Sie darüber hinaus Interesse daran haben, die LES mit zu gestalten, können Sie sich auch für eine der drei thematischen Arbeitsgruppen (Ressourcenmanagement, Wirtschaft und Bildung, Daseinsvorsorge und Dorfentwicklung) anmelden. Die nächsten Sitzungen finden in der 1. Septemberhälfte 2014 statt. **Kontakt: Regionalmanagement Westlausitz, c/o Planungsbüro Schubert; Ansprechpartner: Daniela Retzmann, Friedhofstr. 2, 01454 Radeberg, regionalmanagement@pb-schubert.de, Tel. 03528-41961039**

Oberlausitzer Orgelsommer

Die Kirche Wallroda lädt am 02. August 2014, 19.00 Uhr zu einem Orgelkonzert mit Werken von Franz Tunder, Joh.-Seb.-Bach, Carl Philipp Emanuel Bach, Harald Heilmann, Carl Friedrich Abel und Philibert de Lavigne ein. Es spielen für Sie: Ulrike Pretzsch, Blockflöte und Gambe; Bernd Pretzsch, Bassgambe und Wolfgang Junghanß, Orgel. Der Eintritt ist frei!

Lock-o-motive

ein Projekt des Stellwerk e.V.
Heidestr. 70, Gebäude 303, 01454 Radeberg
Web: www.lock-o-motive.deve.de
Wir sind ein offener Treff für Kinder und Jugendliche, und freuen uns, wenn ihr vorbeischaut!

Unser Thema im August 2014 – Ab in die Ferienzeit!

04.08.	15.30 - 17.30 Uhr	Lock-o-motive
	Spielplatz Flügelweg	
05.08.	15.30 - 17.30 Uhr	Lock-o-motive
	Jugendkulturfabrik Großröhrsdorf	
05.08.	16.00 - 18.00 Uhr	Musikwerkstatt
	Sommerpause – Fällt leider aus!	
06.08.	14.30 - 17.30 Uhr	Mädchentreff
	Fällt leider aus!	
07.08.	14.30 – 17.30 Uhr	Kreativwerkstatt
	Schöne Windlichter selbst gemacht	
07.08.	14.30 - 17.30 Uhr	Fahrradwerkstatt
	Kettenpflege und Bremsencheck	
07.08.	14.30 – 17.30 Uhr	Holzwerkstatt
	Lustiges für Garten und Balkon	
08.08.	16.00 – 18.00 Uhr	Modelleisenbahn
	Modellbahnzeit (Fahrbetrieb)	

Mehrgenerationenzentrum Radeberg e.V.

Hauptstr. 23, 01454 Radeberg, Tel.: 03528 - 455 67 34

Montag	04.08.	17:00 Uhr	Rommee´
Dienstag	05.08.	09:00 Uhr	Baby-Kleinkindertreff mit Frühstück
Mittwoch	06.08.	09:00 Uhr	Themenrunde mit Frühstück

- Heimatstube in Großerkmannsdorf-

Unser ständiges Angebot:
Hilfe zur Selbsthilfe: Arbeitslosen- und Sozialberatung; **Für Hilfebedürftige:** PC Börse; **Für Kinder:** Basteln, Spielen, Leseecke, div. Brett- und Kartenspiele

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Radeberg „Am Markt“

Veranstaltungen im August 2014

05.08.	14.00 Uhr	Spielenachmittag
07.08.	14.30 Uhr	Kaffeenachmittag auf der Terrasse Zu Gast die Radeberger Hundefreunde

Zu unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen! Wir wünschen Ihnen angenehme Stunden bei uns.

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Radeberg „Am Heiderand“

Veranstaltungen im August 2014

04.08.	09.30 Uhr	Zeichenzirkel
	14.00 Uhr	Treffen zu Handarbeiten, miteinander reden und gemütlich eine Tasse Kaffee trinken
05.08.	09.30 Uhr	Gedächtnistraining
	14.00 Uh	Spielenachmittag
06.08.	09.30 Uhr	Kegeln
	14.30 Uhr	Kaffeenachmittag - Grillen auf der Terrasse
07.08.	09.30 Uhr	Seniorengymnastik
	14.30 Uhr	Geschichtliches mit Herrn Gebauer

Zu unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen! Wir wünschen Ihnen angenehme Stunden bei uns.

AWO-Seniorenclub Radeberg

Veranstaltungen im August 2014

04.08.	12.00 Uhr	Treff der Skat- und Rommèspieler
05.08.	09.30 Uhr	Spielevormittag
07.08.	14.00 Uhr	Gemütlicher Kaffeenachmittag

NEU: Alle Veranstaltungen finden ab sofort in unserer Seniorenwohnanlage, Pulsnitzer Straße 67 statt.

Der Seniorensport findet weiterhin montags 10.00 Uhr in den Räumen der AWO, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 6 statt.

Alle Senioren sind zu allen Veranstaltungen recht herzlich eingeladen.

Seniorenclub Lomnitz

Veranstaltungen August 2014

Montag, den 18. August - 14.00 Uhr: Kaffeeklatsch; Treff für alle, die Interesse an Handarbeiten und Basteln haben; bitte eigene Arbeit mitbringen

Donnerstag, den 21. August: Radtour am Partwitzer See; Abfahrt mit Privat-Pkw 9.00 Uhr in Lomnitz; Bitte informieren Sie sich am Aushang oder bei Frau Reuter. Meldungen bitte bis 10.8. an Frau Reuter

Montag, den 25. August - 14.00 Uhr: Kaffeeklatsch in Seifersdorf – Treff auf dem Parkplatz an der Feuerwehr. Bitte in Vorfeld möglichst Pkw-Fahrgemeinschaften absprechen.

Der Bürgermeister lädt zur Feuerwehr und ins Schloss Seifersdorf ein. Kaffeetrinken und Grillen werden vorbereitet. Anmeldungen bitte bis 20.08. 2014 an Fr. Jungnickel oder Fr. Reuter.

Schöne Stunden wünschen Ihre Betreuerinnen.

S&D Träber Service & Dienstleistung
Beräumungen · Transporte · Hausmeisterdienste
0174 20 85 185 – www.sd-traeber.de

TAXI –LEHEIS
Inhaber: Reinhardt Tschirner, Radeberger Str. 9, 01454 Wachau
2 PKW
2 Kleinbusse (je 8 Pers.)
für Rollstuhltransport
Krankenfahrten alle Kassen
Taxi-Ruf 03528 447362

Im Trauerfall Ihre helfende Hand
Bestattungsinstitut Uwe Schuster
fachgeprüfter Bestatter
Arnsdorf
Hauptstraße 11
seit 1991
jederzeit erreichbar: ✆ 035200/ 2 46 74

BESTATTUNGSINSTITUT
DENKERT Inh. Jürgen Schilder
RADEBERG 03528/41 93 938

WINKLER Bestattungshaus GmbH
Tag und Nacht ✆ 03528/44 20 21
Pulsnitzer Straße 65a ● 01454 Radeberg
Fax 03528/41 71 15 ● www.bestattungshauswinkler.de
BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
Fachgeprüfter Bestatter im Familienunternehmen
Bestattungsregelung zu Lebzeiten
Sämtliche Beratungsgespräche werden auf Wunsch in Ihrem Haus geführt

Marmor Granit Sandstein
NATURSTEINE Rentzsch
Dipl.-Bauing. (FH) Maik Rentzsch
01896 Lichtenberg
Grossröhrsdorfer Str.43
Tel. 03 59 55 45 186
Fax 03 59 55 74 396
Naturstein erleben!
www.Natursteinwerk24.de